



Vorlage Nr.: 01/SV/084/2021

Federführung: Fachbereich III - Bauen und Umwelt	Datum: 24.02.2021
Bearbeiter: Frank Meemken	AZ: 622.20.003:28

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Bauen und Umwelt	17.03.2021	
Verwaltungsausschuss	31.03.2021	
Rat der Stadt Norderney		

### Gegenstand der Vorlage:

### **Bebauungsplan Nr. 28 "Am Weststrand", Verfahren zur 6. Änderung**

- a) Beschluss über die Abwägung**
- b) Satzungsbeschluss**

### Sachverhalt:

Im Zuge eines Normenkontrollverfahrens wurde der Bebauungsplan Nr. 28 „Am Weststrand“ in der Fassung der 4. Änderung für das Grundstück Südwesthörn 20 für unwirksam erklärt. Es wurde bemängelt, dass die dort dargestellten Baumöglichkeiten für das o.g. Grundstück abwägungsfehlerhaft festgesetzt worden seien.

Die Stadt Norderney reagiert auf die Unwirksamkeit des Planausschnittes mit dem Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur 6. Änderung im Verwaltungsausschuss vom 21.08.2019.

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung wurde am 08.07.2020 gefasst. Die Auslegung bzw. die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB's) fand bis zum 09.10.2020 statt.

Aufgrund einer Eingabe der niedersächsischen Landesforsten in Bezug auf den Erhalt von Waldflächen musste der Planentwurf nochmals geändert werden. Somit wurde die Durchführung eines erneuten Beteiligungsverfahrens notwendig. Die erneute Beteiligung fand im Dezember 2020 statt. Die bestehenden Bedenken der Landesforsten wurden ausgeräumt. Von Seiten der Öffentlichkeit ging keine Stellungnahme ein.

### Finanzielle Auswirkungen:

Ja, mit      einmalig      €       Nein  
                                 jährlich      €

Gesamtkosten der Maßnahmen      €

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe sind vorhanden

## **Beschlussvorschlag:**

Empfehlungsbeschluss  
Bauausschuss, VA

Ja

Rat

Nein

- a) Die während der Auslegungsverfahren zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Am Weststrand“ vorgebrachten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die öffentlichen und privaten Belange werden gem. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) untereinander und gegeneinander abgewogen. Die Zusammenstellung (Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.
- b) Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) – alle Bestimmungen in der derzeit gültigen Fassung – wird die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Am Weststrand“ mit den örtlichen Bauvorschriften vom Rat der Stadt Norderney als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung, den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung.

Der Bürgermeister

Ulrichs

### **Anlage(n):**

Bebauungsplan Nr. 28 „Am Weststrand“, 6. Änderung - Planzeichnung

Bebauungsplan Nr. 28 „Am Weststrand“, 6. Änderung - Begründung

### **Nichtöffentlich:**

Bebauungsplan Nr. 28 „Am Weststrand“, 6. Änderung – Abwägung 1. Auslegung

Bebauungsplan Nr. 28 „Am Weststrand“, 6. Änderung – Abwägung erneute Auslegung